

Netznutzungsentgelte Strom

Preise* für Netznutzung der Stadtwerke Stockach GmbH

(gültig ab 01.01.2016)

1. Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem				
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.				
	Netzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [Euro/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [Euro/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahmeebene				
Mittelspannungsnetz**	5,88	3,21	73,90	0,50
Umspannung in Niederspannung ¹⁾	6,01	4,09	103,33	0,19
Niederspannungsnetz ¹⁾	6,44	4,55	82,47	1,51

**Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die Arbeits- und Leistungspreise zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [Euro/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	12,32	0,50
Umspannung in Niederspannung	17,22	0,19
Niederspannungsnetz	13,75	1,51

Reservenetzkapazität			
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.			
Bereich	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	Leistungspreis [Euro/kWa]		
Mittelspannungsnetz	29,39	35,27	41,15
Umspannung in Niederspannung	30,04	36,04	42,05
Niederspannungsnetz	53,65	64,38	75,11

2. Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis [ct/kWh]¹⁾	5,57
---	------

Netzentgelt für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen der Niederspannung

Speicherheizung [ct/kWh]	2,23
Wärmepumpe [ct/kWh]	2,23

* Die dargestellten Netzentgelte / Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind Nettoentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

¹⁾ Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt

Preise* für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
für die Nutzung von Stromverteilungsnetzen der Stadtwerke Stockach GmbH
(gültig ab 01.01.2016)

1. Kunden ohne Leistungsmessung

	Messung [Euro]				Messstellenbetrieb [Euro/Jahr]
	Jahresmesskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen				
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	
Eintarifzähler	5,00	10,00	20,00	60,00	8,80
Zweitarifzähler	5,00	10,00	20,00	60,00	18,00
Smart Meter	5,00	10,00	20,00	60,00	35,00
Smart Meter mit Wandler	5,00	10,00	20,00	60,00	65,00

	Abrechnung [Euro]			
	Jahresabrechnungskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzähler	8,00	16,00	32,00	96,00
Zweitarifzähler	8,00	16,00	32,00	96,00
Smart Meter	8,00	16,00	32,00	96,00
Smart Meter mit Wandler	8,00	16,00	32,00	96,00

Für jede zusätzliche Kontroll-Messung außerhalb der Intervalle wird für eine Standardlastprofilentnahmestelle ein Entgelt in Höhe von 4,00 € berechnet.

2. Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb [Euro/Jahr]	Messung [Euro/Jahr]	Abrechnung [Euro/Jahr]
Mittelspannung-Lastgangmessung	508,00	290,00	96,00
Niederspannung-Lastgangmessung	290,00	290,00	96,00

3. Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV (in Gemeinden bis 25.000 Einw.)	1,32
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61

4. Umlage nach KWK-Gesetz

	ct/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (LV-Gruppe A')	0,445
Abnahmestellen für Mengen > 1.000.000 kWh/a (LV-Gruppe B')	0,040
Abnahmestellen für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i.S.d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4% des Umsatzes; LV-Gruppe C')	0,030

5. Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG

	ct/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (LV-Gruppe A')	0,378
Abnahmestellen für Mengen > 1.000.000 kWh/a (LV-Gruppe B')	0,050
Abnahmestellen für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i.S.d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4% des Umsatzes; LV-Gruppe C')	0,025
Mit Beschluss vom 12.04.2016 (AZ. EnVR 25/13) hat der BGH die Regelung zum Umlageverfahren in § 19 Abs. 2 StromNEV für nichtig erklärt. Allerdings hat sich der BGH darauf gestützt, dass eine Ermächtigungsgrundlage fehlt. Es wird erwartet, dass der Gesetzgeber sehr zeitnah eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage schafft. Vor dem Hintergrund wird die § 19 StromNEV-Umlage von uns vorläufig weiter erhoben.	

6. Umlage nach § 17f EnWG: Offshore-Haftungsumlage

	ct/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (LV-Gruppe A')	0,040
Abnahmestellen für Mengen > 1.000.000 kWh/a (LV-Gruppe B')	0,027
Abnahmestellen für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i.S.d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4% des Umsatzes; LV-Gruppe C')	0,025

7. Umlage nach § 18 AbLaV für abschaltbare Lasten

	ct/kWh
Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Eine Verlängerung wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm	

* Die dargestellten Netzentgelte / Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind Nettoentgelte. Weiteren den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWKG-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

¹⁾ Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt